Konzept für ein Self-Service-Portal zur Unterstützung des Informationsfreiheitsgesetzes

1. Bemerkungen zum vorliegenden IFG-Entwurf

Die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes in Österreich ist eine willkommene Änderung zur Erhöhung der Transparenz des Staates, welche wiederrum zu einem gesteigerten Vertrauen des Bürgers gegenüber dem Staat führt.

Die praktische Umsetzung des Gesetzes bedarf jedoch auch zusätzlicher Gedanken bezüglich des gesamten Prozesses, der für die Zurverfügungstellung von Auskünften und Informationen notwendig ist. Durch die geplante Erweiterung der bereits vorhandenen Plattform www.data.gv.at werden notwendige Investitionen und der Aufwand geringgehalten. Die Bereitstellung und der Zugang zu Informationen müssen über eine zentrale Plattform/Register erfolgen, damit nicht ein unübersichtlicher Flickenteppich aus verschiedenen Systemen entsteht. Es bedarf hier jedoch einer detaillierten Planung. Dies betrifft sowohl den Prozess für die Bereitstellung von Informationen als auch die Vorgehensweise für Bürger*innen, um Anfragen für Informationen zu erstellen und deren Status nachverfolgen zu können.

Die folgenden Ausführungen sollen als Anregung für den Aufbau eines möglichst offenen und transparenten Prozesses zur Umsetzung der Veröffentlichungspflicht dienen.

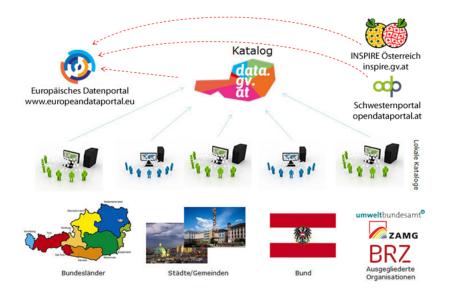


Abbildung 1: data.gv.at als zentraler Metadatenkatalog mit Schnittstellen zu Bundesländern, Gemeinden und Bund Quelle: https://www.data.gv.at

2. Umsetzung eines Self-Service Portals für data.gv.at

Die Umsetzung der Prozesse sollte, ähnlich wie bereits bei <u>www.foia.gov</u> oder <u>www.fragdenstaat.at</u> praktiziert, in mehreren Ausbaustufen erfolgen. Im ersten Schritt wäre die Kommunikation über E-Mail denkbar. Eine reine Anfragemöglichkeit über E-Mail wäre allerdings problematisch, da die Beweisführung ob und wann Anfragen per E-Mail eingegangen und Antworten verschickt wurden sehr umständlich und zeitaufwändig wären. Durch diesen Umstand wäre auch die Antwortfrist schwer nachweisbar.

17.04.2021 Seite 1 von 3

Daher sollte Ausbau einem Self-Service zeitnahe zu Portal, ähnlich Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at), in Betracht gezogen werden, welches Bürger*innen neben der Möglichkeit Anfragen per Email zu verschicken parallel die Möglichkeit gibt bereits bestehende Anfragen einzusehen, neue Anfragen online zu stellen, den Anfragestatus abrufen und Antworten der Behörden anschauen können. Dies würde auch automatisierte Prozesse ermöglichen, wie zum Beispiel die automatische Erinnerung der Mitarbeiter*innen über offene Anfragen, um die vorgegebenen Fristen einhalten zu können. Um den Anfrageprozess per Email transparenter und effektiver zu gestalten, könnten per Email eingegangene Anfragen automatisch in das Portal übernommen werden. Zudem könnten noch nicht an das System angebundene Verwaltungseinheiten per E-Mail benachrichtigt werden, die im Portal nachverfolgt werden können



Abbildung 2: Ablauf des Prozesses für eine Anfrage aus Sicht der Bürger*innen

Ein solches Self-Service Portal muss sich durch eine gute Bedienbarkeit auszeichnen, damit gewährleistet ist, dass die Anfrageprozesse für jeden einfach und übersichtlich bleiben. Auch für die bearbeitenden Personen sollte es eine Möglichkeit geben bei der anfragenden Person Rückfragen zu stellen. Im besten Fall sind alle Ereignisse und Aktionen leicht nachvollziehbar und einsehbar, damit ein Missbrauch auf beiden Seiten (bei anfragenden Personen, als auch bei der ausführenden Stelle) ausgeschlossen ist.

Auch der Anmeldeprozess muss bedacht werden - Die Identifikation über eine ID (Bürgerkarte, Handy-Signatur) sollte lediglich optional notwendig sein, damit das Jedermannsrecht eingehalten werden kann. Sollte eine ID für die Registrierung zwingend notwendig sein, so wäre sicherzustellen, dass der Prozess für Nicht-Österreicher*innen zugänglich ist. Der Zugang für Personen, welche in europäischen Mitgliedstaaten ansässig sind, könnte aufbauend zur europäischen eIDAS-Verordnung erfolgen.

3. Anfrageprozesse

Der Prozess zur Erstellung einer neuen Anfrage sollte ebenfalls genau betrachtet werden. Sollen Bürger*innen nur offene Fragen stellen können oder ist eine thematische Gliederung denkbar, an der sich eine Fragestellung orientieren kann (z. B. Anfragen zu Budget, Förderungen, Studien, etc.)? Diese Kategorien könnten von der Verwaltung vorgegeben sowie gepflegt werden und dazu führen, dass Anfragen zielgerechter gestellt und beantwortet werden können. Eine gepflegte Kategorisierung würde auch spätere Analysen ermöglichen, die zeigen welche Bereiche häufiger angefragt werden, was wiederrum die Verwaltung dieser Informationen vereinfacht.

Es wäre zweckmäßig IFG-Beauftragte bzw. IFG-Teams in den jeweiligen Organisationseinheiten zu

17.04.2021 Seite 2 von 3

benennen, die sich um jeweiliges Anfragen kümmern (zuzüglich der Einrichtung funktionaler Postfächer).

Es ist damit zu rechnen, dass im fortwährenden Betrieb neue Anfragen auf bereits veröffentlichte Informationen zutreffen, welche idealerweise vom System gefunden und vorgeschlagen werden sollten. Eine optimale Aufbereitung und Anzeige der vorhandenen Informationen und Anfragen stellt einen sehr wichtigen Bestandteil zur längerfristigen Arbeitsreduzierung aller betroffenen Stellen dar.

3.1. Sichtbarkeit laufender Anfragen

Es ist auch zu überlegen, ob und wie laufende Anfragen öffentlich sichtbar gemacht werden sollen. Sind laufende Anfragen öffentlich sichtbar, könnten andere interessierte Personen auf bestehende Anfragen "aufspringen" und somit ein größeres öffentliches Interesse signalisieren. Geklärt werden sollte auch ob die Identität anfragender Personen öffentlich zugänglich ist, oder bei Anfragen optional unterdrückt werden kann, um nach außen hin anonyme Anfragen erstellen zu können (eine Orientierung an internationalen Erfahrungen hierzu wäre naheliegend).

Für Anfragen von z.B. Journalisten könnten verschiedene Modi denkbar sein, um eine laufende journalistische Recherche auch versteckt halten zu können (transparent sichtbar für von Anfang an/erst sichtbar, wenn die Anfrage erfolgreich oder abgelehnt worden ist).

Um Schutz vor Missbrauch des Systems durch mutwillige Anfragen zu vermeiden, wäre zudem noch eine entsprechende Begründbarkeit von Anfragen denkbar. Zunächst sollte das System automatisch prüfen ob zu einer neuen Anfrage nicht schon eine laufende Anfrage oder evtl. sogar schon eine Entscheidung, bzw. öffentlich zugängliche Informationen existieren. Zudem muss die bearbeitende Person in der Lage sein Rückfragen and die antragstellende(n) Person(en) zu stellen.

3.2. API Zugriff für Anfragen

Im Sinne von Open Government Data sollen alle auf dem Anfrageportal öffentlich abrufbaren Informationen auch über eine API maschinenlesbar verfügbar sein, um z.B. Auswertungen durch die Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

17.04.2021 Seite 3 von 3